

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/088
öffentlich		
Datum 13.08.2014	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

Betreff

Erneuerung der Lichtsignalanlage Am Weinberg

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 03.09.2014	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	54400.0453000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	150.000 €		
Folgekosten:	keine, LSA besteht bereits		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung der Lichtsignalanlage Am Weinberg/ B 75 wird trotz der ausbleibenden Zuwendung des Bundes zugestimmt.

Zur Deckung wird auf die Ausführungen im Sachverhalt verwiesen.

Sachverhalt:

Die Erneuerung der Lichtsignalanlage Am Weinberg-Knoten war in den letzten Finanz- und Investitionsplanungen für das Jahr 2015 vorgesehen. Im Rahmen der Anträge der Stadt - auf dem Hintergrund der Herabstufung der Bundesstraße 75 in eine Landesstraße - wurde u. a. diese Maßnahme in Höhe von 150.000€ in das Jahr 2014/ PSK 54400.0453000 vorgezogen, geplant mit einem Kostenanteil des Bundes in Höhe von 120.000 €. Der Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der Umstufung wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgelehnt. Somit werden für diese Maßnahme entgegen der Planung im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 keine Kosten vom Bund für den Neubau der Lichtsignalanlage übernommen. Dennoch empfiehlt die Verwaltung, diese Maßnahme im Jahr 2014 durchzuführen, da die Erneuerung der Lichtsignalanlage ohnehin für das Jahr 2015 geplant war.

Bestand

Die Lichtsignalanlage wurde im Jahr 1971 errichtet und laufend unterhalten. Im Jahr 1988 wurden das Steuergerät und die Signalgeber erneuert. Eine Blindenakustik und moderne LED-Technik sind nicht vorhanden. Die Anlage ist seit Ende 2012 abgeschrieben (Nutzungsdauer 25 Jahre).

Aufgrund der älteren Technik besteht die Gefahr, dass an diesem zentralen Knotenpunkt keine Ersatzteile zu beschaffen sind und die Anlage längerfristig ausfällt.

Planung

Angesichts des Umstandes, dass bei einem Defekt keine Ersatzteile mehr zu beschaffen sind, wird empfohlen, die Lichtsignalanlage vollständig inklusive der Masten auszutauschen.

Durch die Novellierung der StVO (Straßenverkehrsordnung) ist bei Radwegen, die separat zum Gehweg geführt werden, verpflichtend eine getrennte Signalisierung vorzusehen. Diese Vergabe muss aufgrund der Verordnung bis zum Ende des Jahres 2016 umgesetzt werden. Bei der Erneuerung der Anlage wird die getrennte Signalisierung mit umgesetzt und in die neue Technik integriert.

Die Lichtsignalanlage wird mit einer LED-Technik ausgerüstet. Die Umrüstung auf LED-Technik ist nur mit einem neuen Steuergerät möglich. Mit der LED-Technik ist eine Verringerung der Stromkosten verbunden.

Ein akustisches Signal für Sehbehinderte wird installiert. Zum Auffinden der Taster und zum Queren der Lichtsignalanlage werden Bodenindikatoren eingebaut.

Haushaltsauswirkungen

Da die geplanten Zuweisungen des Bundes i. H. v. 120.000 € (PSK 54400.2320000/ Projekt-Nr. 216) entfallen, entsteht in dieser Höhe eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt. In dieser Höhe kann die Deckung durch nicht vorhersehbare erhöhte Zuweisungen des Kreises für die KiTa Erlenhof/ U3-Förderung erfolgen (PSK 36515.2320010/ Projekt Nr. 103). Diese sind Ende März d. J. eingegangen.

Michael Sarach
Bürgermeister